

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf

- öffentlicher Teil -

Tag und Ort am 18.01.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

Schriftführer/in Maria Kaußler

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **21** anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Hans Schmid

Mitglieder Gemeinderat

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Manfred Dorsch

Frau Claudia Fischer

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Sybille Neuner

Herr Christian Porsch

Herr Fritz Schindler

Frau Lydia Schlöger

Herr Markus Seitz

Herr Roland Steininger

Frau Manuela Uhr

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

Herr Martin Zimmermann

Ortsprecher/in

Herr Johann Landgraf

Frau Edeltraut Poisel

Verwaltung

Herr Klaus Bauer

Herr Rudolf Busch

Frau Michaela Dorsch

Schriftführerin

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Vielzahl von Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2009
2. Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Erstellung des Bebauungsplanes SO Solarpark Haidenaab, Nr. 39, der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Erhöhung der Erstattungskosten (Gestehungskosten) bei Wasserrohrbrüchen
4. Fortschreibung des Teilkapitels B I 3 (neu) "Wasserwirtschaft" des Regionalplans Oberfranken-Ost - Stellungnahme der Gemeinde
5. Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat; Antrag auf Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Anhebung der Kanalherstellungsbeiträge
- 5.1. Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung, inwieweit die Gemeinde baurechtliche sowie bauleitplanerische Möglichkeiten habe, die Errichtung eines Mobilfunkmastes zu verhindern
6. Bekanntgaben
 - 6.1. Terminbekanntgaben; Sitzungstermine
 - 6.2. Termine Bürgerversammlungen
 - 6.3. Fränkischer Theatersommer am 05.02.2010 im Evang. Gemeindehaus
7. Sonstiges
 - 7.1. Fortentwicklung Hauptschule
 - 7.2. Einladung zu Seminaren 2010 der Hanns-Seidel-Stiftung "Ehrenamtliches Engagement in Gesellschaft und Vereinen"

GR Dr. Hübner stellt Antrag, aus Dringlichkeitsgründen einen weiteren Tagesordnungspunkt unter 5.1 aufzunehmen, indem die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, inwieweit die Gemeinde bauplanungsrechtlich sowie bauleitplanerisch Möglichkeit habe, Einfluss zu nehmen, die Errichtung eines Mobilfunkmastes zu verhindern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung: 21 : 0

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2009
	<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.12.2009 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 21 : 0</p>
2	Billigungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Erstellung des Bebauungsplanes SO Solarpark Haidenaab, Nr. 39, der Gemeinde Speichersdorf mit Änderung des Flächennutzungsplanes
	<p>Vorhabensbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit Grünordnungsplan „SO Solarpark Haidenaab“, Nr. 39, der Gemeinde Speichersdorf im Bereich der Flnrn. 360, 361, 366, 367 und 368 der Gemarkung Haidenaab mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Den Gemeinderatsmitgliedern wird der Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderungs-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht zur Einsicht und Kenntnis gegeben.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> verliest dazu die Erläuterungen zu den Planentwürfen.</p> <p>Die Nutzfläche der Anlage beträgt 9,94 ha und soll nach Aussage des Betreibers Strom für 1804 Personenhaushalte liefern. Die Einspeisung wird über das Umspannwerk Immenreuth erfolgen.</p> <p>Durch notariellen Vertrag muss sich der Betreiber zum Rückbau der Anlage nach Ablauf der Laufzeit mit Sicherheitsleistung verpflichten. Weitere Auflage ist der Erhalt der Hecke und der Biotope, was durch Eintragung im Grundbuch gesichert wird.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf und der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.01.2010, ausgearbeitet durch das Büro COPLAN aus Eggenfelden zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für das Sondergebiet Solarpark Haidenaab durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 21 : 0</p>
3	Erhöhung der Erstattungskosten (Gestehungskosten) bei Wasserrohrbrüchen
	<p>Beim Bericht der Rechnungsprüfung des Jahres 2006 wurde eine Erhöhung der Gestehungskosten bei Wasserrohrbrüchen vorgeschlagen, welche nun beraten werden soll.</p> <p>Bei einem unverschuldeten Wasserrohrbruch im Privatgrund wird ein Teil</p>

der Wasserkosten wieder an die Bürger zurückerstattet. Diese Rückerstattungskosten betragen seit dem Jahr 1982 laut Gemeinderatsbeschluss 0,26 €/m³.

Im Jahr 1995 wurde bereits eine Erhöhung durch die Kämmerei vorgeschlagen, diese wurde jedoch seitens des Gemeinderates abgelehnt. Da während dieser Zeit aufgrund von Gebührenkalkulationen der Wasserpreis angestiegen ist, könnte man auch die Erstattungskosten anheben.

Der Wasserprüfer Herr Eckl macht den Vorschlag, die Gesteungskosten prozentual zu den Wasserkosten zu erhöhen.

Folgende prozentuale Erhöhung des Wasserpreises seit 1982 wurde berechnet:

Wasserpreis 1982: 0,56 €/m³

Wasserpreis 2010: 0,91 €/m³

Veränderung von 1982 bis 2009 = 62,5 %

Wenn man diese prozentuale Erhöhung nun auch auf die Gesteungskosten umlegt, würde folgender Erstattungsbetrag herauskommen:

Gesteungskosten 1982: 0,26 x 62,5 % = 0,42 €/m³

Jährlich werden ca. 2 unverschuldete Wasserrohrbrüche festgestellt. Voraussetzung für eine Erstattung ist jedoch, dass der Rohrbruch von der Gemeinde durch den Wasserwart festgestellt und bestätigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gesteungskosten für Wasserrohrbrüche von derzeit 0,26 €/m³ auf 0,42 €/m³ (zzgl. MWSt.).

Abstimmung: 21 : 0

4

Fortschreibung des Teilkapitels B I 3 (neu) "Wasserwirtschaft" des Regionalplans Oberfranken-Ost - Stellungnahme der Gemeinde

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Klimaveränderungen wird Wasser ein in seiner Bedeutung zunehmender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Oberfranken-Ost.

Neben dem Schutz des vorhandenen Grundwasservorkommen, die für die Trinkwasserversorgung der Region eine zentrale Rolle spielen, nimmt die Bedeutung des Hochwasserschutzes immer weiter zu. Neben diesen wirtschaftlichen Betrachtungsweisen haben sich auch die ökologischen Anforderungen zum Schutz der oberirdischen Gewässer in den letzten zwei Jahrzehnten verändert. Diese neuen wirtschaftlichen und ökologischen Erkenntnisse machen im Zusammenhang mit veränderten gesetzlichen Rahmenbestimmungen eine Fortschreibung des Kapitels „Wasserwirtschaft“ im Regionalplan Oberfranken-Ost erforderlich. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat daher am 09.10.2008 die Fortschreibung des Regionalplankapitels „Wasserwirtschaft“ sowie am 09.07.2009 die Einleitung des Anhörungsverfahrens beschlossen und die Kommunen aufgefordert, bis zum 26. Februar 2010 Stellung zu nehmen.

Gemeindliche Belange werden insbesondere unter Ziffer 3.2.1 „Wasserhaushalt“

berührt. Es steht außer Zweifel, dass genutzte oder zur Nutzung vorgesehene Trinkwasservorkommen durch Wasserschutzgebiete rechtskräftig gesichert werden müssen.

Gemäß dem Regionalplan sollen in Vorranggebieten der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden.

In sogenannten Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

In Ziffer 3.2.2.4 des beiliegenden Berichtes sollen als sogenannte Vorranggebiete für die Wasserversorgung folgende Gebiete gesichert werden:

T 120 Kirchenlaibacher Mulde (Gemeinden Seybothenreuth, Kirchenpingarten, Speichersdorf und Emtmannsberg, Stadt Creußen und Markt Weidenberg, Landkreis Bayreuth)

T 121 Kirchenpingarten (Gemeinde Kirchenpingarten und Speichersdorf, Landkreis Bayreuth)

T 122 Haidenaab (Gemeinde Speichersdorf, Landkreis Bayreuth)

zu T 122

Das bestehende Trinkwasserschutzgebiet zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Speichersdorf ist im beiliegenden Plan eingetragen. Bei der Neufestsetzung der Grenzen des Wasserschutzgebietes ist eine Erweiterung der Schutzgebietsflächen bei Haidenaab sowohl in östlicher Richtung als auch in nördlicher und in westlicher Richtung (bis zum Wasserschutzgebiet der Gemeinde Kirchenpingarten) zu erwarten.

zu T 121

Die Darstellung des Vorranggebietes für die Wasserversorgung von Kirchenpingarten, insbesondere in südlicher Richtung bis nach Göppmannsbühl geht weit über die rechtskräftig festgelegten Schutzgebietsgrenzen der Trinkwasserversorgung von Kirchenpingarten und die geplanten Schutzgebietsfestsetzungen unseres gemeindlichen Trinkwasserschutzgebietes hinaus.

zu T 120

Die geplanten Vorranggebiete für die Kirchenlaibacher Mulde sind besonders umfangreich.

Sie erstrecken sich nördlich von Speichersdorf sowie nördlich und östlich von Kirchenlaibach sowie östlich und südlich von Nairitz einschließlich Ramlesreuth. Bei der Erkundung der Grundwasserneubildung für die Osterbrunnen bei Wallenbrunn wurde festgestellt, dass in den Gebieten, die als Vorrangflächen im Gemeindegebiet Speichersdorf ausgewiesen werden sollen, unter anderem sich das Grundwasser bildet, welches in Wallenbrunn zur Trinkwasserversorgung der Stadt Bayreuth gefördert wird.

Die Ausweisung des Vorranggebietes T 120 auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf dient somit vorrangig der Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Bayreuth für künftige Generationen. Mit der Festsetzung soll erreicht werden, dass für künftige Nutzungen, die mit dem Gewässerschutz kollidieren können, ein besonders strenger Maßstab gilt.

In wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten kommt dem Schutz des Trinkwasservorkommens Vorrang vor anderen Nutzungen zu. Unvereinbare konkurrierende Nutzungen in wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten sind auf Seite 14 des beiliegenden Regionalplanberichtes dargestellt.

Wertung seitens der Gemeinde Speichersdorf:

Die Ausweisung von Vorrangflächen für den Trinkwasserschutz in der geplanten umfangreichen Weise hat (negative) Auswirkungen vor allem auf

- die kommunale Planungshoheit,

- die Ausweisung von Vorranggebieten könnte als Vorstufe zukünftiger räumlicher Ausdehnungen von Wasserschutzgebieten dienen,
- die bauliche Entwicklung in den Ortsteilen Ramlesreuth, Frankenberg, Brüderes und Kirchenlaibach und Zeulenreuth könnten beeinträchtigt werden,
- unter Umständen sind höhere Anforderungen an die Abwasserentsorgung der noch nicht abwassermäßig entsorgten Ortsteile Ramlesreuth, Frankenberg, Nairitz, Kodlitz und Brüderes zu erwarten,
- der Kriterienkatalog für die mit dem Trinkwasserschutz zu vereinbarenden konkurrierenden Nutzungen (ohne Ausnahmeregelung) ist rechtlich zu unbestimmt gehalten (z.B. große Baumaßnahmen) und führt zu starken Einschränkungen gewerblicher Bauvorhaben (z.B. keine Tankstellen oder andere zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, keine Bauschuttrecyclingsanlagen oder andere Anlagen zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerungen von Abfällen etc.

GR Vogel betont, dass er erhebliche Auflagen für die Landwirtschaft zu kommen sehe und stimmt deshalb voll mit dem Beschlussvorschlag überein.

GR Bruckner spricht sich ebenfalls hinsichtlich des weiteren Ausbaus der eigenen Wasserversorgung für eine Ablehnung aus.

Im Gemeinderat kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass sich die Stadt Bayreuth Wasservorräte damit sichern wolle.

GR Kirchberger führt aus, dass er nicht allzu viele Einschränkungen sehe und plädiert dafür, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, da sauberes Wasser ein hohes Gut sei und alles dafür getan werden müsse, dies nicht zu gefährden. Auch in Bayreuth soll sauberes Wasser zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Trinkwasserschutz auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf betreffend die Vorranggebiete T 120, T 121 und T 122, die über die vorhandenen bzw. im Festsetzungsstadium befindlichen Wasserschutzgebiete hinausgehen, wird wegen einer nicht zu erkennenden Notwendigkeit an der regionalplanerischen Regelung wegen der vorgenannten Gründe und Vorbehalte abgelehnt.

Abstimmung: 20 : 1

Abwasserentsorgung:

Die in Ziffer 3.2.3.2. festgelegte Zeitvorgabe, wonach bis zum Jahr 2012 das gesamte häusliche Abwasser zur Verbesserung der Wasserqualität in den abflussschwachen Oberläufen der Gewässer und der Verbesserung der Ortshygiene, voll biologisch gereinigt und schadlos beseitigt werden soll, ist aufgrund der erheblichen Investitionen und der nur ungenügend zur Verfügung stehenden staatlichen Zuschussmittel nicht einzuhalten.

Beschluss:

Infolge der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde Speichersdorf in den nächsten Jahren, bedingt durch eine Minderung der Steuereinnahmen, Steigerung der Umlagen und zeitlich verzögerte Auszahlung der staatlichen Zuschüsse, kann die Friststellung zum Bau der Abwasserentsorgungsanlagen der Ortsteile bis ins Jahr 2012 voraussichtlich nicht eingehalten werden. Der Zeitraum zur ordnungsgemäßen abwassertechnischen Entsorgung der Ortsteile ist vom Jahr 2012 auf das Jahr 2015 aus o.g. Gründen zu verlängern.

Abstimmung: 21 : 0

5 Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat; Antrag auf Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Anhebung der Kanalherstellungsbeiträge

Bgm. Porsch verliest den Antrag der CSU-Fraktion und gibt folgenden

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.01.2010 beantragt die CSU-Fraktion im Speichersdorfer Gemeinderat eine Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Anhebung der Kanalherstellungsbeiträge.

Nachdem im Jahr 2004 ein Abwasserkonzept für die noch nicht an der Entwässerungsanlage angeschlossenen Ortsteile einstimmig vom Gemeinderat beschlossen worden ist, wurde auf Grundlage einer aktuellen Kostenermittlung, welche auch die zukünftigen Investitionen berücksichtigte, im Mai 2008 wiederum einstimmig ein Beschluss für eine neue Globalkalkulation der Abwasserherstellungsbeitragsätze gefasst.

Die Beitragsätze wurden von einem fachkundigen Büro unter Mitwirkung von Juristen in einem aufwändigen und langwierigen Verfahren fundiert ermittelt. In einer nicht öffentlichen und einer öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde die Globalkalkulation dem Gemeinderat im Herbst 2008 bereits ausführlich dargelegt. Es besteht kein Anlass, an der korrekten Beitragsatzermittlung zu zweifeln und eine kostspielige Überprüfung durchzuführen. Jeder Beitragspflichtige hat die Möglichkeit, die korrekte Beitragserhebung mittels Widerspruch bei der Rechtsaufsicht oder im Klageverfahren überprüfen zu lassen.

Grundlage der Beitragsatzermittlung waren die Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes. Danach haben die Gemeinden bei den kostenrechnenden Einrichtungen durch die kostendeckende Erhebung von Gebühren und Beiträgen kostendeckend zu arbeiten. Durch die Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze wurde dieser gesetzlichen Vorgabe Rechnung getragen.

Die neuen Beitrags- und Gebührensätze wurden per Gemeinderatsbeschluss am 24.11.2008 in die neu zu erlassenden Satzungen aufgenommen. Die Satzungen wurden dem Landratsamt zur Kenntnisnahme vorgelegt. Einwände wurden seitens der Rechtsaufsicht nicht erhoben.

Eine Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Anhebung der Kanalherstellungsbeiträge wird nicht für notwendig erachtet.

Er betont, dass bereits seinerzeit, als sich Gedanken gemacht worden sind über eine Entscheidung zur Durchführung einer Globalkalkulation, jedem klar sein musste, dass dies aufgrund der kommenden Investitionen eine Erhöhung beinhaltet.

Für die Kalkulation wurde ein fachkundiges Büro beauftragt. Es gebe klare Vorgaben und Regelungen, was bei einer diesbezüglichen Kalkulation einzubeziehen sei. In die Berechnung wurden die Kostenansätze einbezogen, die grundsätzlich einzubeziehen sind.

Im Vergleich zu benachbarten Kommunen in der Größenordnung (z.B. Prebitz 12 €, Pegnitz 11,50 €, Kirchenpingarten 11,80 €, Weidenberg 9,61 € je m²) seien die Beitragssätze nicht übermäßig hoch.

GR Seitz begründet den Antrag der CSU-Fraktion damit, dass Bürger auf sie zugekommen sind, weil die Erhöhung nicht nachvollziehbar sei und sich die Frage stelle, weshalb für Orte mitbezahlt werden müsse, obwohl diese erst in Jahren zum Tragen kämen.

Durch das Büro Hurzlmeier oder das Landratsamt sollte nochmals erläutert bzw. näheren Einblick gegeben werden, wie diese Globalberechnung zustande gekommen ist.

Bgm. Porsch sagt, dass in der am Dienstag, 19.01.2010, stattfindenden Besprechung mit den Unterzeichnern eines Beschwerdeschreibens aus den betreffenden Ortsteilen anstehende Fragen zur näheren Erläuterung an das Büro Hurzlmeier weitergegeben werden können. Eine nochmalige Prüfung sei nicht notwendig. Herr Geschäftsleiter Bauer hat diesbezüglich beim kommunalen Prüfungsverband Rücksprache genommen.

Herr GL Bauer führt dazu aus, dass nach Aussage des Kommunalen Prüfungsverbandes das Büro Hurzlmeier als sehr seriöses, zuverlässiges Sitzungsbüro bestätigt wurde. Eine Überprüfung der Kalkulation wurde verwundert in Frage gestellt.

Für eine Überprüfung würden Kostensätze des KPV zugrunde liegen.

GRin Walter sagt, dass es nicht um eine nochmalige Überprüfung gehen würde, sondern um Erläuterung, auf welcher Basis die Anhebung der Kanalherstellungsbeiträge ermittelt wurde.

2. Bgm. Heier betont, dass allgemein das Interesse bestehe, die Kosten niedrig zu halten. Sämtliche Kosten, die nicht über die Herstellungsbeiträge einfließen, haben zukünftig Einfluss auf die Abwassergebühren mit entsprechender Bürgerbeteiligung. Die Gemeinde trage einen Anteil von 25 %. Anhand eines Rechenbeispiels an seinem Grundstück aus dem Jahr 1981 zeigt er auf, dass sich bei Verzinsung des damals zu entrichteten Herstellungsbeitrags ein Betrag von jetzt 14,36 €/m² ergeben würde.

GR Porsch Chr. verweist bezüglich der Unklarheit in der Definition der Globalkalkulation darauf, dass das Büro Hurzlmeier anlässlich einer Sitzung die Globalkalkulation ausführlich vorgestellt hat sowie bei der Festlegung des Abwasserkonzepts entschlossene einstimmige Zustimmung erfolgte.

Bgm. Porsch führt aus, dass sicherlich die Herstellungsbeiträge, die jetzt zu bezahlen sind, eine finanzielle Einschneidung bedeuten. Es könne sei-

tens der Gemeinde die Möglichkeit angeboten werden, die Zahlung über einen längeren Zeitraum mit 0,5%iger Verzinsung zu stunden. Zudem verweist er darauf, dass die Kosten für die Kanalanschlussherstellung bis zur Grundstücksgrenze durch die Gemeinde getragen werden.

Es wäre vermessen, zu sagen, die Ortsteile wie Brüderes, Frankenberg oder Nairitz/Kodlitz wegzulassen, da die ordnungsgemäße Abwasserreinigung zum Schutz der schwachen Vorfluter dringend erforderlich ist. Zudem war es eine Forderung des Wasserwirtschaftsamtes, aus Gründen der Ortshygiene und des Gewässerschutzes alle Ortsteile biologisch zu reinigen.

GR Dr. Hübner betont, dass die Beschlüsse über die Erhöhung der Herstellungsbeiträge nicht einstimmig waren. Er bringt Kritik vor und behauptet, dass es keine gesetzlichen Vorgaben gebe, dass die Herstellungsbeiträge kostendeckend sein müssen. Das gleiche gelte auch für die Gebühren beim Abwasserkanal.

Er fühle sich getäuscht und habe damals bei der Vorstellung der Globalkalkulation zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde auf der Basis der Globalkalkulation angleichen müsse. Das sei aber nicht richtig, sondern es hätte andere Möglichkeiten gegeben.

Es stehe im Ermessen der Gemeinde, ihren Eigenanteil selber zu definieren. Durch die Stadt Nürnberg z.B. würden keine Herstellungsbeiträge erhoben.

Im Jahr 1998 hätte bereits eine Globalkalkulation gemacht werden müssen. Wäre dies erfolgt, hätten bereits Ortsteile hier mit einfließen müssen.

Er stellt die Berechnungsgrundlagen der letzten Globalkalkulation in Frage. Es dürfe z. B. nicht sein, den gesamten Straßenentwässerungsanteil mit 0 % anzusetzen.

Die Berechnung sei ein „Pamphlet“ und die Erhöhung ein dramatischer Schritt, der zu einem großen Unruheherd in der Gemeinde geführt habe. Er halte es deshalb für sinnvoll, die Globalkalkulation nochmals zu überprüfen.

Nach der GO könne ein Sonderausschuss, der sich nach Proporz und Parteien zusammensetzt, gebildet werden. Aus dem Gemeinderat solle deshalb ein entsprechender Ausschuss gebildet werden.

Bgm. Porsch empört sich darüber, dass Behauptungen aufgestellt werden, die nicht stimmen und die Gewissenhaftigkeit der Verwaltung bzw. der Büros in Frage gestellt werde. Die Kommune sei grundsätzlich gehalten, in den kostenrechnenden Einrichtungen kostendeckend zu arbeiten. Vergleichbar mit anderen Kommunen seien die Herstellungsbeiträge moderat.

Zu den Vorwürfen, dass keine Globalkalkulation gemacht wurde sowie für die Straßenentwässerung kein Anteil angesetzt wurde, führt Herr Geschäftsleiter Bauer aus, dass die letzte Globalkalkulation im Jahr 2003 erfolgte. Bei jeder größeren Investition wurde eine neue Kalkulation durchgeführt.

Zu der Straßenentwässerung verweist er darauf, dass diese bereits mit 25 % im Anlagenachweis der Kämmerei abgezogen wurde.

Zu der vorgeschlagenen Umlegung auf Gebühren sagt Bgm. Porsch, dass dies in Großstädten aufgrund der Mehrfamilien-/Hochhäuser und Abnehmermassen eher über Gebühreumlegung erfolgt, als durch Geschossflächenermittlung.

Die Gemeinde habe sich von jeher für das Finanzierungsmodell, einen Teil der Kosten über Herstellungsbeiträge einzuvernehmen, entschieden.

GR Kirchberger ergänzt dazu, dass sich für die Entwässerung weiterer Ortsteile entschieden wurde, was bedeute, dass dies bestimmte Kosten mit sich bringe. Es wurde bisher versucht, diese Kosten zu einem bestimmten Teil über die Herstellungsbeiträge einzubringen. Dass sich diese Beiträge erhöhen, sei auch auf die reduzierten Zuschüsse zurückzuführen. Das Ergebnis der Erhöhung habe ihm auch nicht gefallen. Alternative könne nicht sein, dass sich die Gemeinde stark verschulde oder plötzlich ein Großteil auf Gebühren umgelegt werde. Dies hätte zur Folge, dass die Bürger, die bereits Herstellungsbeiträge gezahlt haben, stärker an den Kosten herangezogen würden.

Auf das Vorbringen von GR Dr. Hübner, dass bei der Kalkulation 2003 andere Berechnungs- und Kostengrundlagen als im Jahr 2008 vorlagen, sagt Bgm. Porsch, dass das Büro Hurzlmeier nicht aus Vermutungen die Kalkulation erstellt habe, sondern gewissenhaft entsprechend dem kommunalen Abgabengesetz.

GR Vogel bringt vor, dass von den Betroffenen die Frage aufgeworfen werde, weshalb höhere Beiträge zu entrichten seien als in den Ortsteilen Haidenaab, Göppmannsbühl und Wirbenz. Es stünden Aussagen im Raum, dass jeder Ortsteil das gleiche zu zahlen habe.

Bgm. Porsch sagt, dass erst mit dem Abwasserkonzept im Jahr 2004 festgelegt wurde, die weiteren Ortsteile Brüderes und Frankenberg mit zu entsorgen.

Zu der o.g. Aussage sagt er, dass es sich um ein Missverständnis handeln würde. Es sei gemeint, dass von der Erhöhung nicht nur die Ortsteile, die angeschlossen werden müssen, betroffen sind, sondern alle Bürger in allen Ortsteilen die in den Satzungen festgelegten gleichen Beitrags- und Gebührensätze zahlen müssen.

Herr Busch von der Bauverwaltung nennt als Beispiel, dass beim Ortsteil Plössen mit Gesamtkosten von ca. 1. Mio. € auf die Anlieger ca. 150.000 € entfallen; der Zuschussbetrag beläuft sich auf 250.000 €, der Rest ist durch die Gemeinde aufzubringen bzw. auf alle Bürger umzulegen.

Beispiel 2: Ramlesreuth: 2 Mio. € Gesamtkosten; Zuschuss 500.000 €, Anliegerbeteiligung ca. 300.000 €, 1,2 Mio. € entfallen auf die Gemeinde. Er betont, dass seitens der Verwaltung gewissenhaft gearbeitet wurde sowie auch durch die Büros Wolf und Hurzlmeier. Bezüglich des Abwasserkonzeptes wurden im Gemeinderat verschiedene Modelle diskutiert.

Herr GL Bauer führt zur Verdeutlichung aus, dass die Investitionskosten für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der noch anzuschließenden Ortsteile lt. Abwasserkonzept bei rund 9 Mio. € liegen. Ein Drittel wird durch Zuschüsse gedeckt. Die Beitragseinnahmen wurden mit ca. 1,4 Mio. € kalkuliert. Somit bleibt immer noch ein erheblicher Kostenanteil (3,5 Mio. €) übrig, den die Gemeinde zu schultern hat bzw. auf alle Bürgerinnen und Bürger über die Abwassergebühren umgelegt werden muss und damit allein über Beiträge nie eine Kostendeckung erreicht wird.

Bgm. Porsch verweist zudem darauf, dass nur auf der Grundlage des Ab-

wasserkonzepts die Möglichkeit weiterer Baugenehmigungen in den Ortsteilen Ramlesreuth, Frankenberg, Sorg, Roslas etc. gegeben war.

GR Seitz betont, dass seitens der CSU-Fraktion für die Prüfung kein hoher Kostenaufwand gewollt sei. Durch das Büro Hurlmeier oder das Landratsamt sollte nochmals geprüft bzw. aufgezeigt werden, wie die Zahlen zustande gekommen seien.

Er betont, sich davon zu distanzieren, dass die Verwaltung schlecht gearbeitet hätte.

GR Schindler bringt die Meinung vor, dass solidarisch gewesen wäre, die beiden Ortsteile Brüderes und Frankenberg bei der Beitragskalkulation wegzulassen und dass die Differenz von allen Nutzern über die Abwassergebühren getragen wird.

Bgm. Porsch sagt dazu, dass diese Meinung nicht geteilt werde, da eine Finanzierung für diese beiden Ortsteile nicht möglich wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion auf eine neutrale Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Anhebung der Kanalherstellungsbeiträge mit öffentlicher Darlegung der Ergebnisse zu.

Abstimmung: 7 : 14

GR Dr. Hübner bringt vor, dass nach jetzigem Sachstand für die betreffenden Bürger nur die Möglichkeit besteht, Widerspruch oder Klage zu erheben, wobei die Rechtslage so ist, dass nicht der einzelne Bescheid, sondern die Satzung durch das Verwaltungsgericht geprüft wird.

Bgm. Porsch ergänzt dazu, dass bei einer Klageerhebung trotzdem die Zahlungsverpflichtung bestehe.

Er verweist abschließend nochmals auf das Gespräch mit den Unterzeichnern, bei dem auftretende Fragen, sofern nicht durch die Verwaltung zu beantworten, an das Büro Hurlmeier, das Büro Wolf oder Landratsamt weitergegeben werden.

5.1

Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung, inwieweit die Gemeinde baurechtliche sowie bauleitplanerische Möglichkeiten habe, die Errichtung eines Mobilfunkmastes zu verhindern

GR Dr. Hübner erläutert seinen Antrag dahingehend, dass geprüft werden solle, ob es Möglichkeiten gibt, über entsprechende Vorgaben bzw. Ergänzungen im Bebauungsplan den geplanten Funkturm zu verhindern.

Herr Busch informiert dazu, dass der geplante Standort für den Funkturm in einem Mischgebiet ohne Bebauungsplan liegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, über das Landratsamt zu prüfen, inwieweit die Gemeinde bauplanungsrechtlich sowie bauleitplanerisch Möglichkeiten habe, Einfluss darauf zu nehmen, die Errichtung eines Mobilfunkmastes zu

verhindern.

Abstimmung: 21 : 0

6	Bekanntgaben
6.1	Terminbekanntgaben; Sitzungstermine
	<p>Einladung der SJD Die Falken, OV Speichersdorf, zum Oldieabend mit Live-Band am 13.02.2010, 20.00 Uhr, im Valentin-Kuhbandner-Jugendheim</p> <p>Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am Montag, 25.01.2010, 19.00 Uhr</p> <p>Sitzungstermine im 1. Halbjahr 2010</p> <p>Gemeinderatssitzungen: Montag, 18.01.2010, jeweils 19.00 Uhr Montag, 08.02.2010 Montag, 01.03.2010 Montag, 22.03.2010 Montag, 12.04.2010 Montag, 10.05.2010 Montag, 07.06.2010 Montag, 05.07.2010 Montag, 26.07.2010</p> <p>Bauausschusssitzungen: Mittwoch, 03.02.2010, 18.00 Uhr Montag, 15.03.2010, 18.00 Uhr Montag, 19.04.2010, 18.00 Uhr Montag, 31.05.2010, 19.00 Uhr Montag, 28.06.2010, 19.00 Uhr Montag, 02.08.2010, 19.00 Uhr</p>
6.2	Termine Bürgerversammlungen
	<p>28.01.2010, südliches Bahnhofsgebiet im TSV-Sportheim 03.02.2010, nördliches Bahnhofsgebiet im Gasthof Imhof 10.02.2010, Kirchenlaibach im Gasthaus „Rotes Ross“ 23.02.2010, Windischenlaibach und Brüderes im Feuerwehrhaus Windischenlaibach 25.02.2010, Haidenaab, Göppmannsbühl, Lettenhof, Beerhof im Gasthaus Veigl</p> <p>jeweils 20.00 Uhr</p>
6.3	Fränkischer Theatersommer am 05.02.2010 im Evang. Gemeindehaus
	Den Gemeinderatsmitgliedern liegt eine Einladung zu der Veranstaltung der Gemeinde Speichersdorf mit dem Fränk. Theatersommer - Solo-

	Darbietung von Herrn Burdinski -am Freitag, 05.02.2010, 19.30 Uhr, im Evang. Gemeindehaus, vor.
7	Sonstiges
7.1	Fortentwicklung Hauptschule
	<p>Auf die Frage von <u>GRin Fischer</u> nach dem Sachstand führt 1. Bgm. Porsch aus, dass derzeit Gespräche mit den Schulen in Weidenberg und Kemnath laufen. Es habe auch ein Gespräch mit dem Schulrat, Herrn Dr. Ross, stattgefunden.</p> <p>Die Thematik wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Tagesordnung kommen.</p> <p><u>GR Vogel</u> bringt vor, dass sich die Schule in Hummeltal landkreisübergreifend mit einer Schule aus dem Landkreis Kulmbach zusammenschließt.</p>
7.2	Einladung zu Seminaren 2010 der Hanns-Seidel-Stiftung "Ehrenamtliches Engagement in Gesellschaft und Vereinen"
	<u>GR Seitz</u> verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied vorgelegte Broschüre zu den o.g. Seminaren der Hanns-Seidel-Stiftung.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Porsch
1. Bürgermeister

Kaußler
Schriftführerin